

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	Nr.: HER/BV/113/2018		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	10.01.2018
AZ:			
Beratungsfolge			Sitzungsdatum
Gemeinderat Hergisdorf			28.02.2018

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 2 der Haushaltssatzung 2018

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 29.11.2017 wurde durch den Gemeinderat Hergisdorf die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Hergisdorf beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2018 auf 2.340.400 € festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2018 sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. HER/BV/109/2017) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Hergisdorf erfüllt werden.

Unter Pkt. 6 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Der Höchstbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde unter Pkt. 3 nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2018 auf 1.500.000 € festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2018 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2018 von 2.340.400 € auf 1.500.000 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen				☐ keine finanziellen Auswirkungen			
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR				
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR				
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen				EUR			
Deckungsvorschlag:							
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR			
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen							
Jährliche Folgekosten:				Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen	
☐ ja ☐ nein							
Bemerkungen: Reduzierung der Kassenkredite von 2.340.400 € auf 1.500.000 €. Für 2017 betrug der genehmigte Höchstbetrag 1.660.000 €.							

Anlagen:

Auszug aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 09.01.2018 zur Haushaltssatzung 2018

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss